

Berlinweite Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte:

Die Hotline Kinderschutz:

030 61 00 66

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

030 683 91 10

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Berlin e.V.

030 45 08 12 600

**Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend-
und Fürsorgewerk gAG**

030 282 80 77

**Wildwasser e.V. Arbeitsgemeinschaft
gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen**

030 48 62 82 22

Strohalm e.V.

030 614 18 29

HILFE-FÜR-JUNGS e.V. „Berliner Jungs“

030 236 33 983



Bezirkliche Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte:

Jugendamt

Kinderschutzkoordination des Jugendamtes

030 90298 5000

Jugendamt-Koordination-Kinderschutz@ba-fk.berlin.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

EFB Mehringdamm 114

030 90298 2415

EFB Adalbertstr. 23b

030 90298 1600

EFB Frankfurter Allee 35-37

030 90298 4522

efb@ba-fk.berlin.de

Gesundheitsamt

Kinderschutzkoordination des Gesundheitsamtes

030 90298 2805/7352

KJGD@ba-fk.berlin.de



Vielfalt für Familien

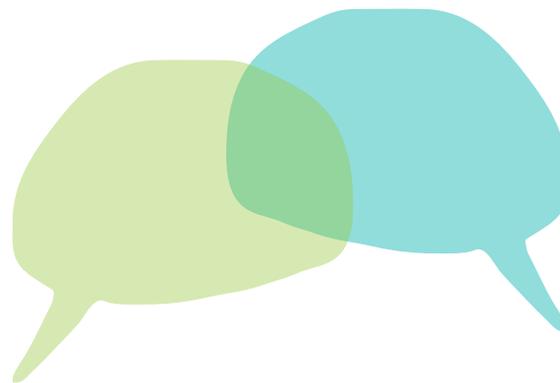
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin

Fachberatung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

für Personen, die beruflich im Kontakt mit
Kindern und Jugendlichen stehen

Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?

Durch die gesetzlichen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz sind Personen, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden, aufgefordert, die Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a SGB VIII, § 4 KKG).



Ihr Anspruch auf Beratung

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist komplex, benötigt viel Erfahrung und kann emotional sehr belastend sein.

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind und seine Familie machen, haben Sie Anspruch auf Beratung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII, § 4 KKG).

Zur Beratung stehen Ihnen das bezirkliche Jugendamt und das Gesundheitsamt sowie berlinweit arbeitende Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät Sie:

- bei der Einschätzung, ob und wodurch das Kindeswohl gefährdet ist und wann eine Kinderschutzmeldung an das Jugendamt erfolgen sollte
- bei der Vorbereitung eines Gesprächs zur Einbeziehung der Kinder und Eltern in die Gefährdungseinschätzung
- zu Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie
- zu Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Institutionen

Die Beratung erfolgt anonym und kostenfrei.

